

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: 50 - Soziales	DRUCKSACHE	
Az.:	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 27.04.2023	087	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☑				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒ Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	27.04.2023	☒	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	12.05.2023		☒			
☐ Kreistag		☐	☐			
☐ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 50.021 gez. Grandt	Beteiligt: 50.02	50	II	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Zuwendungen an Vereine und Verbände: Verlängerung der Zielvereinbarungen um ein weiteres Jahr

Beschlussvorschlag:

Die mit den Vereinen und Verbänden abgeschlossenen Zielvereinbarungen hinsichtlich der Zuwendungsgewährungen werden durch eine entsprechende Zusatzvereinbarung über das Jahr 2023 hinaus bis einschließlich des Jahres 2024 verlängert. Die Zuwendungsgewährung erfolgt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung in gleicher Höhe wie in den Jahren 2022 und 2023.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 087	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der Landkreis Helmstedt gewährt Vereinen und Verbänden Zuschüsse für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohlfahrtspflege sowie zur Unterstützung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur (siehe nachstehende Übersicht). Diese Gewährung erfolgt auf Beschluss des Kreisausschusses vom 01.12.2017 (V139/2017 nebst Anträgen der SPD und CDU) für die Jahre 2018 bis 2022 auf der Basis von Zielvereinbarungen bzw. bei Zuwendungsempfängern, die erst nach 2018 entsprechende Anträge gestellt und bewilligt bekommen hatten, mit
10 entsprechenden Beschlüssen.

Die Zielvereinbarungen wären zum 31.12.2022 ausgelaufen. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.06.2022 (V51/2022) wurden die Zielvereinbarungen in Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern um das Jahr 2023 verlängert. Auf die damalige Vorlage wird insofern Bezug genommen.
15

So sollen sich die Zielvereinbarungen künftig inhaltlich an zu entwickelnden sozialpolitischen Leitlinien und Zielen des Landkreises Helmstedt orientieren, um eine bedarfsgerechte Verwendung der Zuwendungen sicherzustellen. Im Rahmen der Fortentwicklung der Sozialplanung im Landkreis Helmstedt wurde nunmehr erst zum 01.04.2023 eine Stabsstelle „Integrierte Sozialplanung“ (ISP) im Zuständigkeitsbereich des Vorstandes II etabliert. Aufgabe der ISP ist u. a., in die Entwicklung sozialpolitischer Leitlinien und Ziele gemeinsam mit Politik und Wohlfahrtsverbänden einzusteigen. Auf diesen aufbauend sind die künftigen Zielvereinbarungen zu erarbeiten.
20
25

Aktuell fehlt es jedoch weiterhin an entsprechenden Festlegungen. Zudem hat sich die seit Jahren angespannte Haushaltssituation durch Ukraine- und Energiekrise weiter extrem verschärft. Eine Verlängerung der Zielvereinbarungen für ein weiteres Jahr würde insbesondere auch in finanzieller Hinsicht Verlässlichkeit für alle Beteiligten bieten
30

Eine Antragstellung würde für die Empfänger für das Jahr 2024 entfallen können, die Zuwendungsbeträge würden unverändert in gleicher Höhe wie im Jahr 2022 und 2023 gewährt. Die übrigen Inhalte der Zielvereinbarungen und zugehörigen Bewilligungsbescheide (Berichtspflichten, Verwendungsnachweis, Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung) blieben davon unberührt und würden unverändert fortgelten.
35

Die Verlängerung der Laufzeit der bestehenden Vereinbarungen um ein weiteres Jahr würde durch eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit den Zuwendungsempfängern zunächst abgestimmt und geregelt werden. Sofern einzelne Zuwendungsempfänger sich damit nicht einverstanden zeigen sollten, wäre von diesen ggfs. ein erneuter Antrag zu stellen, über den dann wiederum im Einzelfall durch separaten Gremienbeschluss zu entscheiden wäre.
40

Dem Verein für sexuelle Emanzipation wurde 2022 erstmals ein Zuschuss bewilligt. Mit diesem Zuwendungsempfänger wurde aufgrund der bisherigen Jährlichkeit keine Zielvereinbarung geschlossen. Der Verein müsste einen entsprechenden Antrag auf Zuwendung für das Jahr 2024 stellen, über welchen dann zu beschließen wäre.
45

Der Hospizarbeit Helmstedt e. V. erhält 2023 erstmalig zur Förderung der Koordination der Aktivitäten in regionalen Hospiz- und Palliativnetzwerken durch eine Netzwerkkoordinatorin oder einen Netzwerkkoordinator einen Zuschuss. Die Gewährung erfolgt in Abhängigkeit der Förderung durch die Pflegekassen. Auch hier wurde keine Zielvereinbarung geschlossen, so
50

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 087	Jahr 2023

dass der Verein für das Jahr 2024 einen Antrag auf Zuwendung stellen müsste, über den dann ebenfalls zu beschließen wäre.

55

Zuwendungsbeträge nach Veranschlagung im Haushalt 2022 und 2023	
ASB	20.000,00 €
AWO	25.000,00 €
AWO (Ausländerberatung)	12.000,00 €
Braunschweiger AIDS-Hilfe e.V.	2.000,00 €
Caritas	25.000,00 €
Diakonie	25.000,00 €
DMSG	1.050,00 €
DRK	25.000,00 €
Frauenberatungsstelle	9.400,00 €
Helmstedter Tafel	3.600,00 €
Hospizarbeit Helmstedt e.V.	5.000,00 €
Lukas Werk	108.215,00 €
Paritätischer	25.000,00 €
Refugium	5.275,00 €
Rückenwind	16.000,00 €
Verein für sex. Emanzipation e. V. ¹	3.000,00 €
Hospizarbeit Helmstedt e.V. ² – Netzwerkkoordinator Hospizarbeit	15.000,00 €
	325.540,00 €

¹ Erstmaliger Zuschuss ab 2022, bisher keine Zielvereinbarung geschlossen.

² Erstmaliger Zuschuss ab 2023, bisher keine Zielvereinbarung geschlossen.